

Das Kriegssteuergesetz.

N. Berlin, 22. Mai. (Priv.-Tel.) Der Reichshaushaltungsausschuss des Reichstages trat heute in die zweite Lesung des Kriegssteuergesetzes ein.

Zu § 1 erklärte ein konservativer Redner, seine Partei stimme mit der Reichsregierung und den einzelnen Regierungen darin überein, daß die Reichsgesetzgebung in die Steuerhoheit der Einzelstaaten nicht eingreifen dürfe. Gegen die jetzige Fassung des Gesetzes werde eine Minderheit seiner Partei stimmen, weil sie die grundsätzlichen Bedenken nicht überwinden könne. Die überwiegende Mehrheit der konservativen Fraktion habe sich nur unter der Voraussetzung entschlossen, zuzustimmen, daß dieses der letzte Eingriff des Reiches in die direkte Besteuerung sei. Ferner in der Erwägung, daß dem Reiche jetzt rasch Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion führte aus, daß seine Partei der jetzigen Fassung nicht zustimmen könne, weil sie die allgemeinen nationalen Interessen nicht genügend berücksichtigt sehe. An die Stelle des in erster Lesung beschlossenen Wehrbeitrages sei die Besteuerung eines fixen Vermögenszuwachses getreten. Das Steuerrecht sei das stärkste Recht des Parlaments, und vor dem „unannehmbar“ der Regierung sollte das Parlament nicht zurücktreten. Wäre die Mehrheit entschlossen, die Beschlüsse der ersten Lesung durchzuführen, so würde die Regierung nachgeben müssen. In Verbindung mit den gleichfalls vorgelegten Verkehrssteuern erscheine die neue Fassung der Kriegsteuer ganz unannehmbar. Die Umsatzsteuer in der jetzigen Fassung werde in ihrem Ertrag die ursprünglich vorgeschlagene Quittungssteuer wesentlich übersteigen. Die Verkehrs- und Verbrauchssteuern würden 6 bis 700 Millionen betragen, wogegen die Vermögenssteuer vermutlich keine 200 Millionen, vielleicht nicht einmal 100 Millionen bringen werde. Die Wiederholung eines Teils des Wehrbeitrages würde erheblich mehr gebracht haben. In dieser Zeit der Teuerung sollte man es vermeiden, die Teuerung durch Verkehrs- und Verbrauchssteuern noch zu verschärfen. Man sollte die Kriegsgewinne rücksichtslos erfassen und auf alle Fälle verhindern, daß diese überhaupt der Steuer entzogen werden. Diese Steuererhebung würde auf die Volkstimmung germühernd wirken.

Der Reichssekretär erklärte, es sei den Verbündeten Regierungen außerordentlich schwer geworden, über die ursprünglich vorgeschlagene direkte Besteuerung hinauszugehen. Er hätte es begrüßt, wenn die Vertreter der Sozialdemokraten eine ähnliche Erklärung abgegeben hätten, wie die Konservativen. Das hätte die Geschlossenheit der Volksgesamtheit gestärkt und gefördert. Alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten hätten auf die prinzipielle Auseinandersetzung verzichtet. Wenn der Vertreter der Sozialdemokratie sage, daß die Verbündeten Regierungen das Steuergesetz an der Wiedererhebung des Wehrbeitrages nicht scheitern lassen können, so sei dem entgegenzuhalten, daß der Reichstag das Gesetz ebenso nicht scheitern lassen könne, wenn der Wehrbeitrag ausgeschoben sei. Die Wiederholung des Wehrbeitrages würde dem feierlichen Versprechen der Verbündeten Regierungen, daß er eine einmalige Abgabe sein soll, widersprechen. Seine Erhebung würde auch eine praktische Unmöglichkeit sein. Die zugestandene Vermögenssteuer sollte einen einmaligen und außerordentlichen Charakter tragen. Die neue Staatsbedeute eine erhebliche Verschärfung der Belastung der größeren und größten Vermögen. Die Sparkassen hätten über vier Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet, trotzdem sei ihr Stand höher als vor dem Kriege. Die Vermögensvermehrung sei eine ungleichmäßige gewesen, daher werde der Zuwachs besteuert. Eine Vermögensverminderung über 10 Prozent hinaus habe nur ausnahmsweise stattgefunden. Der Kompromißantrag bedeute das Ergebnis der Zusammenarbeit aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, mit den Verbündeten Regierungen; er enthalte Zugeständnisse nach rechts und nach links. Der Schatzsekretär führte weiter aus, die indirekten Steuern würden nicht so groß sein, wie der sozialdemokratische Redner sie schätze. Noch nie seien indirekte Steuern vorgeschlagen worden, die so wenig die breiten Massen belasteten wie diese, insbesondere die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer bedeute eine Ergänzung zur Zuwachsteuer. Die Zuwachsteuer erfasse direkt, was die Umsatzsteuer indirekt erfasse. Keiner der Steuern versteuert die notwendigen Lebensmittel auch nur um einen Pfennig, weil die Lebensmittel ja unter Höchstpreisen stünden. Der Reichssekretär würde es bedauern, wenn der Versuch gemacht würde, diese Tatsache zu verdunkeln.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bezeichnete den Kompromißantrag als die Arbeit einer Privatgruppe von Abgeordneten, wobei die Budgetkommission ausgeschaltet worden sei. Die Masse des Volkes werde diese Steuervorlage als einen Schlag ins Gesicht empfinden.

Die Fortschrittliche Volkspartei erklärte die Befürchtung als unzutreffend, daß Aktiengesellschaften, die den Gewinn nicht ausschütten, sich der Besteuerung entziehen könnten. Es werde dies durch entsprechende Kurssteigerungen unmöglich gemacht.

Ein Sozialdemokrat betonte, die Regierung habe genau soviel Interesse, das Gesetz zustande kommen zu lassen wie der Reichstag. Nach den Beschlüssen erster Lesung über den Wehrbeitrag war den Verschiebungen der Vermögensverhältnisse Rechnung getragen. Die jetzigen Vorschläge seien eine Verschlechterung. Was an direkten Steuern erhoben werden soll, sei als vorübergehend gedacht. Die indirekten mit Ausnahme der Postgebührenerhöhung würden dauernd sein. Ein weiterer Redner der sozialdemokratischen Fraktion erwiderte dem Reichssekretär, daß das Steuergesetz das Gegenteil der beabsichtigten Stärkung der Geschlossenheit des Volkes erreiche. Jede indirekte Steuer treffe den Unbemittelten immer am härtesten. In Steuerfragen müsse das Parlament, das die Steuerzahler betreue, das letzte Wort haben. Die Verfassung kenne keine Grenzsteine zwischen den Einzelstaaten und dem Reich in Bezug auf direkte und indirekte Steuer. Dem Redner ist nicht bekannt, daß feierlich versprochen worden sei, der Wehrbeitrag solle niemals wiederholt werden.

Darauf folgt die Abstimmung. § 1 des Kompromißantrages über die Kriegsteuer wird gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion und der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Weiterberatung: Dienstag.

In Leipzig, 20. Mai. (Priv.-Tel.) Der in Leipzig tagende Deutsche Verlegerverein beschloß die Absendung eines Telegramms an den deutschen Reichstag, in dem gebeten wird, die in Aussicht genommene Erhöhung der Porto- und Frachtsätze nicht zu beschließen, da hierdurch die Erwerbs- und Werbetätigkeit des deutschen Verlagsbuchhandels außerordentlich beeinträchtigt werden würde.